

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit
mit Unterhaltungsbeilage Die illustrierte Zeit
und Sonntagsbeilage Feierabend

Nr. 20

Geschäftsstelle und Redaktion
Dresden-V. 16, Holbeinstraße 46

Montag den 26. Januar 1914

Fernsprecher 21366

13. Jahrg

Die Durchführung des Hausarbeitsgesetzes

Bekanntlich war es die Zentrumspartei, die unter den ersten und energischsten den Heimarbeiterschutz gefordert hat. Schon 1895 forderte ein Antrag Hitze-Rieber die Ausdehnung gewisser Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung auf die reinen Heimarbeitgewerbe. 1907 forderte ein Antrag Hitze-Deul, der von sämtlichen rechtsstehenden Parteien unterstützt wurde, Listenführung, Lohnbücher, sanitären Arbeiterschutz, Ausdehnung der Gewerbeaufsicht und Errichtung von Schutzkomitees zur Durchführung der gesetzlichen Vorschriften, ferner Kranken- und Unfallversicherung. Vor allem traten bei den späteren Verhandlungen die Abgeordneten der Zentrumspartei für eine schärfere Auffassung der Lohnfrage ein. Da die Regierung sich diesem Antrag gegenüber ablehnend verhielt, wurde ein Kompromiß geschlossen: die Fachauschüsse mit ihren begutachtenden und den Abschluß von Tarifverträgen befördernden Befugnissen. Leider fehlt bei diesem Kompromiß die Fähigkeit, rechtsverbindlich die Löhne festzusetzen. Man mußte sich jedoch mit dem Erreichten begnügen, weil sonst überhaupt das Zustandekommen des Gesetzes in Frage gestellt worden wäre. Nachdem die Zentrumspartei an der Schaffung des Gesetzes so regen Anteil genommen hat, erhebt sie wohl heute mit Recht die Frage: Wie steht es mit dem Hausarbeitschutz? Leider ist das Ergebnis einer nüchternen Prüfung wenig erfreulich. Heute, zwei Jahre nach Erlass des Gesetzes sind vier wichtige Bestimmungen noch nicht in Kraft getreten. Die §§ 3 und 4, betreffend Lohnbücher und Lohnlisten, stehen noch heute auf dem Papier, weil der Bundesrat noch nicht die näheren Anordnungen erlassen hat und die aus technischen Gründen in Industrien mit großer Musterzahl und schnellem Wechsel der Mode notwendigen Ausnahmen noch nicht festgestellt hat. Eine rasche Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes ist dringend zu wünschen, schon im Interesse der Fachauschüsse. Sollten die Erhebungen wirklich so schwierig sein? In einer Reihe von Industrien haben die bereits bestehenden Tarifverträge doch schon den Beweis der Möglichkeit der Aufstellung von Lohnlisten erbracht! Vor allem fehlt es an den notwendigen Ausführungsverordnungen zu den sehr allgemeinen §§ 6 und 12, die sich mit dem Schutz des Hausarbeiters gegen Gefahren von Leben, Gesundheit und Eittlichkeit und dem Schutz des Konsumenten befassen. Nur für die Tabakindustrie ist vor einigen Wochen eine allgemeine Regelung erfolgt, die allerdings die Frage nur sehr vorsichtig anspricht. Dagegen fehlt es noch an jeglichem Versuch, die übrigen Nahrungs- und Genussmittelindustrien im Interesse des Konsumenten, schwer gesundheitsgefährliche Bewerbe wie die Federindustrie, Maschinfabrikation, Thermometerindustrie u. a. m., im Interesse des Hausarbeiters zu sanieren. Zwei Jahre also sind vergangen, ohne daß man ernstlich an die Abstellung der schwersten und offensichtlichsten Mißstände gegangen ist, die unter dem Schutz der schönen Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes munter weiter wuchern. Seit dem 1. April 1912 ist die Hausarbeit der Gewerbeinspektion unterstellt. Das bedeutet für die ohnehin schwer belasteten Beamten den Zuwachs der Beaufsichtigung von fast 1/2 Million von Hausarbeitern. Für den preussischen Etat von 1913 sind zwar sieben neue Gewerbeinspektionen vorgesehen, diese kommen aber nicht der Heimarbeit zugute. Der Etat für 1914 bringt eine kleine Verbesserung, aber über mehr als sehr dürftige Stichproben, man spricht von 3-4 Prozent aller Hausarbeitsbetriebe, kann naturgemäß die Gewerbeaufsicht trotz redlichen Bemühens, wie von uns gerne anerkannt wird, nicht herauskommen. So ist teils aus Mangel an Spezialvorschriften, teils wegen zu geringer Zahl der Aufsichtsbeamten keineswegs eine Garantie dafür gegeben, daß nicht beispielsweise Schokolade und Bonbons von schmutzigen Rindern, von Personen, die an Ekel erregenden Krankheiten leiden, in ungesunden und unhygienischen Schlafzimmern und Küchen eingepackt werden, daß Konfektionsware bei den Heimarbeitern auf Betten zu finden ist, in denen scharlachkranken Kinder liegen usw. Trotzdem die Fachauschüsse nur ein sehr dürftiges Surrogat für eine weitergehende wirkliche Hilfe im Gebiete der Lohnsphäre sind, sind sie auch noch nicht in Kraft getreten. Ueber Vorverhandlungen, bei denen mitunter nur die Handelskammer, nicht aber die Arbeiter gefragt wurden, ist man noch nicht herausgekommen. Somit ist auch dieser vielleicht wichtigste Teil des Gesetzes noch nicht ins Leben getreten. Das Zentrum ist immer zielbewußt für den Schutz dieser ärmsten und schwächsten Arbeiterschicht eingetreten und wird auch fernerhin für eine kraftvolle Heimarbeiterschutzpolitik, in erster Linie für die möglichst lückenlose Durchführung der bisher erlassenen Gesetze eintreten. Soffentlich werden die Etatsberatungen des

Reichstages dazu beitragen, endlich einmal klares Licht in diese Angelegenheit zu werfen und die Regierung davon überzeugen, daß eine strikte Durchführung der Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes eine dringende Forderung der Zeit ist.

Eine bedeutungsvolle Kundgebung in Oesterreich

Dem Fürsterzbischof von Wien, Dr. Wiffl, ist folgende in der „Reichspost“ Nr. 31 vom 20. Januar 1914 veröffentlichte Kundgebung zugegangen:

Eure Erzellenz! Hochwürdigster Herr Fürsterzbischof! Um über ihre Gesinnungen nicht den geringsten Zweifel aufkommen zu lassen, sehen sich die unterzeichneten katholischen Reichsorganisationen und Wiener Vereine zu folgenden Erklärungen verpflichtet:

1. Wir lehnen jede Gemeinschaft mit Oesterreichs Katholisches Sonntagsblatt und mit dem Bunde der deutschen katholischen Jugend Oesterreichs und seinen Organen „Die Saat“ und „Die Volksbewegung“ entschieden ab, nicht weil sie die Absicht haben, den streng katholischen Standpunkt zu vertreten, sondern weil sie denselben in einer Weise vertreten, welche weder mit der Wahrheit, noch mit der Gerechtigkeit, noch mit der christlichen Liebe, noch mit der dem Papste, den Bischöfen und Priestern schuldigen Ehrfurcht vereinbar ist, darum weder als christlich, noch als katholisch, noch als römisch bezeichnet werden kann.

Als treue Kinder der katholischen Kirche können wir es in keiner Weise billigen, wenn diese Blätter den Segen des Heiligen Vaters nicht als Segen, sondern als Reklamemittel für ihre Zwecke benutzen, über die Pöpstreue und kirchliche Gesinnung selbst von Priestern und Bischöfen sich ein Urteil anmaßen, einen Bischof gegen den anderen auszuwählen, dadurch nicht nur das gute gläubige Volk an seinen Priestern und Bischöfen irre machen und bedauernde Spaltungen in der Kirche Gottes hervorrufen, sondern auch, im Widerspruch mit der gottgegebenen Verfassung der Kirche den Parlamentarismus und die Demokratie in die Kirche einzuführen, indem sie durch ihre Zeitungen die Frauen über die Rechtsunfähigkeit der Priester und selbst der Bischöfe vor das in keiner Weise kompetente Forum der öffentlichen Meinung ziehen.

2. Wir verwahren uns ferner mit aller Entschiedenheit gegen das Bild, welches diese Blätter von der angeblich nicht zuverlässigen kirchlichen und religiösen Gesinnung der Katholiken Wiens entwerfen und erklären dasselbe als falsch, im höchsten Grade ungerecht und beleidigend und als geeignet, die Ehre der katholischen Wiens anzutasten und die über allen Zweifel erhabene Glaubensstreue der Katholiken Wiens und ihre wahrhaft kindliche Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl in einem ebenso ungünstigen als unwahren Lichte erscheinen zu lassen, und wir bedauern aufrichtig die Verwirrung und Hemmung, welche das katholische Vereinsleben dadurch erleidet.

3. Wir sind stets bereit, mit kindlicher Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl und gegen unsern hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischof allen Weisungen der kirchlichen Obrigkeit zu folgen; wir lehnen es dagegen entschieden ab, eine Nebenregierung in der Kirche von Seiten des Sonntagsblattes, des Bundes der deutsch-katholischen Jugend oder ihrer Sintermänner anzuerkennen.

4. Im Interesse der Würde der kirchlichen Autorität sowohl des Heiligen Stuhles als auch des hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischofs lehnen wir es entschieden ab, das Sonntagsblatt oder den Bund der deutsch-katholischen Jugend oder deren Sintermänner als Vorwörter unseres Erzbischofs anzuerkennen; wir lehnen es ab, irgendeine Zeitung, irgendeinen Verband oder irgendeine nichtoffizielle Persönlichkeit mit ihren unkontrollierbaren Behauptungen und Forderungen als Willensvollstrecker was immer für welcher kirchlichen Obrigkeit anzuerkennen.

5. Wir erklären feierlich, daß wir keinen anderen Richter über unsern Glauben und über unsere Pöpstreue erkennen als den Heiligen Stuhl und unsern mit dem Heiligen Stuhle durch das Band kindlicher Ergebenheit verbundenen Erzbischof, und daß wir jede wie immer geartete Einmischung Unberufener aufs schärfste verurteilen.

6. Endlich fühlen wir uns im Grunde unserer Seele gedrungen, unsern vielgeliebten hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischof mit allem Nachdruck zu erklären, daß wir ihn mit rühmtholcher kindlicher Liebe ergeben sind, und daß wir zu ihm das feste Vertrauen haben, daß wir nur im treuen Anschlusse an ihn vor jeder Verleitung im Glauben bewahrt

und mit dem Felsen Petri in unerschütterlicher Treue verbunden sind.

Wien, am 19. Jänner 1914.

- Für das Zentralkomitee der Katholischen Union: Ferdinand Jdenko Fürst Lobkowitz m. p.
- Für den Katholischen Volksbund: Ferdinand Erbgraf Trauttmansdorff m. p.
- Für den Katholischen Schulverein: Alfred Johannes Graf Reschauer m. p.
- Für den Binsverein: Franz Graf Walterskirchen m. p. Eduard Wicht m. p.
- Für die Katholische Reichsfrauenorganisation: Melanie Gräfin Zidow-Wetternich m. p. Sanny Brentano m. p.
- Für die Katholische Frauenorganisation Niederösterreichs: Gerta Gräfin Walterskirchen m. p. Lola Gräfin Marichall-Allemann m. p.
- Für die nichtpolitische Katholikenorganisation der Erzdiözese Wien: Max Freiherr v. Bittinghoff-Schell m. p.
- Für den Kathol. Wohltätigkeitsverband für Niederösterreich: Ernst Graf Marichall m. p.
- Für den Reichsverband nichtpolitischer Vereinigungen christlicher Arbeiter Oesterreichs: Leopold Kunschak m. p. Hans Waldsam m. p.
- Für die katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine: August Schaurhofer, Diözesanpräses m. p.
- Für das Werk des hl. Philippus Neri: Melanie Gräfin Zidow-Wetternich m. p.

Reichstagsverhandlungen

(199. Sitzung vom 24. Januar 1914. Eröffnung 10 1/4 Uhr.)

Anträge betreffend Abgrenzung der Militärgewalt. Die Freisinnigen und die Elffler verlangen in je einem Antrage die reichsgerichtliche Abgrenzung der Militärgewalt. Von Zentrum liegt der Antrag Dr. Spahn vor, den Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken, daß die Voraussetzung für das Einschreiten des Militärs in polizeilichen Angelegenheiten übereinstimmend in einer der Selbständigkeit der Zivilverwaltung sichernden Weise geregelt werde.

Ein Antrag V a s s e r m a n n (Nat.) ersucht den Reichskanzler, das Ergebnis der Nachprüfung der Dienstvorschrift über den Waffengebrauch des Militärs von 1899 baldigst dem Reichstage bekannt zu geben.

Ein Antrag A l b r e c h t (Soz.) verlangt die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.

Abg. Dr. M ü l l e r - M e i n i n g e n (Op.) beantragt, die Anträge Dr. Spahn und V a s s e r m a n n anzunehmen und alle übrigen Anträge an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. F e h r e n b a c h (Str.): Namens meiner politischen Freunde schließe ich mich dem Antrage des Herrn Vorredner an, den Zentrumsantrag gleich im Plenum anzunehmen und alle übrigen Anträge an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. Der Herr Reichskanzler hat zu unserm Antrage im wesentlichen und im allgemeinen eine zustimmende Haltung dazu eingenommen. Aber es ist Herrn Müller-Meinungen zuzugeben, daß wir angesichts der Erfahrungen, die wir mit der Behandlung gewisser Resolutionen durch die Regierung gemacht haben, den starken Willen des Reichstages zum Ausdruck bringen müssen, und hoffentlich werden wir dadurch auch eine gewisse Einflusnahme auf den Willen der Regierung ausüben. Es liegt uns deshalb daran, daß auch durch die Stellungnahme des Hauses, und hoffentlich durch eine recht einmütige Annahme unseres Antrages, der Wille der deutschen Volksvertretung der Regierung gegenüber zu einem klaren und bestimmten Ausdruck kommt. (Bravo!) Zur Begründung unseres Antrages weise ich auf meine gestrigen Ausführungen hin. Unser Antrag löst den weitesten Umfang der gesetzlichen Regelung zu. Wir haben uns nicht auf eine reichsgerichtliche Regelung festgelegt, da wir auf gewisse partikularrechtliche Strömungen Rücksicht nehmen wollen. Unser Antrag verlangt aber ein Einschreiten der Militärbehörde im Falle innerer Unruhen, also zu polizeilichen Zwecken, nur auf Requisition der Zivilbehörde. Bei einer partikularrechtlichen Regelung kann es auch in Preußen nicht anders gechehen, als im gleichen Sinne unseres Antrages. Da der Artikel 36 der preussischen Verfassung ausdrücklich ausdrückt, daß nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Formen und Fällen und auf Requisition der Zivilbehörden zu polizeilichen Zwecken

ite 14
er Art
ehlt sich
eister
berhardstr. 10
er
Reparatur
raße 4 b.
kerei
Telef. 10164,
nd Zwioback.
nter etc.
icht
etc.
astralle 3.
enhaus
ssen bestens
fenthalt.
Hausmeister
olte
waren
tikol
alten Brücke.
ohn
5 - Laden
Damen- und
a usw.; auf
t Rabatt.
enster-
en
abake
ant
ohor
iser
igaretten,
bahnhofstr
rk
rk
nimmt bei
er Preisbe-
alarmeister.
Linoleum.
henlampen
empfehl-
macher.
Art
atalog frei
7.